

Schweizerisches kirchliches Hilfskomitee
für evangelische Flüchtlinge.

P R O T O K O L L

der Sitzung vom 19. Dezember 1938
vormittags 9 Uhr im Rathaus, BERN.

* * *

Anwesend: Prof. D. Ad. Keller, Genf, Präsident; Herr H.L. Henriod, Genf, vom Internationalen kirchlichen Flüchtlingskomitee; Prediger J. Deutsch, Adliswil, von der Judenchristlichen Allianz; Pfarrer R. Gelpke, Bonstetten, vom Schweiz. evang. Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland; Pfarrer P. Vogt, Zürich-Seebach, dito; Pfarrer W. Hächler, Kilchberg, von der Kirche Baselland; Pfr. E. Schloss, von der kirchlichen Flüchtlingshilfe Bern; Pfarrer W. Staub, vom Kirchenrat Zürich; Pfarrer A. Waldburger von der landeskirchlichen Flüchtlingshilfe Zürich; Pfarrer R. Trüb, Ennenda, vom kirchlichen Flüchtlingskomitee Glarus; Pfarrer D.A. Koechlin, vom Kirchenrat Basel-Stadt; Pfarrer R. Staehelin, Seengen, vom Verein für die Evangelischen im Osten; Frl. R. Preiswerk, von der Basler kirchlichen Hilfsstelle für Flüchtlinge.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 14. November wird verfasstermassen genehmigt.
2. Ueberblick über die laufende Tätigkeit des Komitees.

Der Präsident hat alle ihm gemeldeten Fälle an das Coordination Committee in London weitergeleitet, das dem Home Office am nächsten steht. Das hat den Zweck, den möglichst raschen Anschluss an die englischen Hilfsmöglichkeiten zu gewinnen. Ähnliche Anstrengungen werden auch für die Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Komitee gemacht. Der Präsident hat auch wiederholt mit dem neuen Völkerbundskommissär, Sir Herbert Emerson, gesprochen und bei ihm Verständnis für diesen Wunsch gefunden. In Amerika ist eine Enquête im Gange mit dem Bestreben, über das ganze Land hin die Ansatzstellen für vorläufige oder dauernde Unterbringung von Flüchtlingen zu finden.

Pfr. Vogt schildert die Zwangslage des Hilfswerkes für die Bekennende Kirche. Es verfügt über eine grosse Anzahl von Freiplätzen, bekommt aber die Leute nicht in die Schweiz hinein. In Deutschland werden sie zum Teil aus den Konzentrationslagern entlassen mit der Weisung, Deutschland innert drei Wochen zu verlassen, ansonst sie lebenslänglich eingesperrt würden. Es treffen bereits alarmierende Berichte von Selbstmorden ein. Die zuständige Passstelle in Berlin hat für jüdische Auswanderer bis Ende Dezember ihre Büros geschlossen. Von der Eidgenössischen Fremdenpolizei wurde zugesagt, fünfzig Leuten die Einreise zu bewilligen, falls ebenso viele in der Schweiz sich befindende Flüchtlinge nach England weitergeleitet

werden könnten. Pfr. Vogt bittet den Kirchenbund, in Bern vorstellig zu werden. Er ersucht ferner um Prüfung des vom bekennniskirchlichen Hilfswerk ausgearbeiteten Siedlungsprojektes für Chile. Ein weiterer Wunsch geht dahin, von den schweizerischen Kirchen aus einen Flüchtlingsberater anzustellen, dem die seelsorgerliche Betreuung der Flüchtlinge übergeben würde.

Pfr. Staub berichtet über die Steigerung der Aufgaben der Zürcher Flüchtlingshilfe, die ca. 50 Fälle betreut und monatlich Fr. 2.000.- Unterhaltskosten ausbezahlt. Die kirchliche Kollekte hat bisher nur Fr. 9.000.- eingetragen, was zum Teil der ungünstigen Ansetzung der Sammlung zuzuschreiben ist. Diese Mittel reichen knapp für ein halbes Jahr. Pfr. Staub warnt deshalb vor der Anhandnahme neuer Aufgaben und bittet um genaue Prüfung des Projektes für Chile.

Pfr. Schless stellt fest, dass seit dem 25. November neuerdings verschärfte Einreisebestimmungen getroffen wurden, die mit denjenigen Hollands genau übereinstimmen. Er hat von denselben direkt dem Bischof von Chichester Kenntnis gegeben, der das Home Office davon unterrichtet hat. Pfr. Schless regt an, Herrn Dr. Rothmund als Mitglied des schweizerischen kirchlichen Komitees zu gewinnen, ferner einen Vertreter nach England zu entsenden, um gemeinsam mit dem Bischof von Chichester beim Home Office vorzusprechen.

Der Präsident weist darauf hin, dass Herr Henried in England war, Dr. Schönfeld gegenwärtig dort weilt und der Bischof von Chichester durchaus im Bilde ist über die Lage in der Schweiz.

Pfr. Koechlin teilt mit, dass in Basel die allgemeine Sammlung als Hauskollekte unter Mitwirkung der konfessionellen Jugendverbände durchgeführt worden sei. Sie hat ca. Fr. 30.000 abgeworfen. Die kirchliche Kollekte hat Fr. 12.000.- eingetragen. Sämtliche Fälle der nicht-arisichen Christen sind an Prof. Keller und durch ihn nach England gemeldet worden. Es erhebt sich nun die Frage, ob jede einzelne Hilfsstelle direkt bei den Behörden vorstellig werden soll oder ob dies einheitlich verwirklicht werden kann.

Pfr. Hähler berichtet über die Tätigkeit in Baselland, die sich auf judenchristliche Hilfe konzentriert. Auf Grund eines theologischen und eines praktischen Aufrufes an die Gemeinden liefen ca. 500 Freiplätze ein, zum grössten Teil für Kinder. Es sind von den Gemeindegemeinschaften beglaubigte Listen angefertigt worden. Eine Geldsammlung ist ebenfalls eingeleitet. Nachdem die jüdischen Organisationen Gewaltiges geleistet haben, sollte sich die Kirche geschlossen aufmachen und erulieren, was an Freiplätzen auf unbestimmte Zeit vorhanden ist und mit welchen finanziellen Beiträgen gerechnet werden kann. Auf Grund der angemeldeten Freiplätze und der zur Verfügung stehenden Mittel sollte der Fremdenpolizei gegenüber für ein Jahr eine Garantie eingegangen werden. Der Bundesrat hat seine Verfügung in einer Zeit getroffen, in der die Kirche noch nichts gemacht hat. Die Kirche der Schweiz muss sich anstrengen, persönlich einzugreifen und darf nicht auf England abstellen.

Der Präsident erinnert daran, dass die kirchlichen Bemühungen für die Versorgung und Unterbringung von evangelischen Flüchtlingen nicht erst jetzt einsetzen, sondern was die Europäische Zentralstelle anbe-

trifft schon im Mai 1933 begann und seither durch sie und durch die lokalen kirchlichen Fürsorgestellten im Masse des Möglichen weitergeführt wurden, wodurch nicht nur in der Schweiz an nichtarische Christen die nötige lokale Hilfe gewährt wurde, sondern auch eine ganze Anzahl dauernd in anderen Ländern, z.B. in Columbien, Venezuela, und Argentinien untergebracht werden konnten. Ein erster Versuch einer kirchlichen Siedlung, der durch das Britische Komitee in Columbien gemacht wurde, war noch nicht befriedigend und mahnt, jede Siedlung nur mit grösster Vorsicht und Sachkenntnis zu unternehmen.

3. Vorläufige Hospitalisierung der BK-Pfarrer in England und Mitwirkung der Schweiz.

Der Bischof von Chichester hat die Gruppe der bekennniskirchlichen Pfarrer nach England eingeladen und für sie gegenüber dem Home Office die Garantie übernommen. Ein Hospitalisierungskomitee befasst sich mit der Unterbringung der Leute. Da die Liste dieser Pfarrer sich nicht mit derjenigen des bekennniskirchlichen Hilfswerkes deckt, wird die Frage in Verbindung mit Pfr. Maas noch abgeklärt. Die Permits sind laut Mitteilung von Dr. Schönfeld vorhanden. Ueber die Frage der Abholung der Pfarrer wird in Deutschland von englischer Seite aus verhandelt. Es scheint gegeben, dass die Reise direkt erfolgt. In Notfällen muss allenfalls der Umweg über die Schweiz vorgesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Hospitalisierungsproblem wird die Anregung von Pfr. Hächler betreffend Erlangung von Freiplätzen diskutiert und beschlossen, der Fremdenpolizei Mitteilung davon zu machen, dass das Bekennniskirchliche Hilfswerk und die basellandschaftliche Kirche, die beide im Schweiz. kirchl. Komitee vertreten sind, bereits über 600 Freiplätze verfügen.

4. Zusammenwirken mit anderen Organisationen und kirchlichen Komitees.

Der Präsident befürchtet bei der jetzigen Arbeitsweise des kirchlichen Komitees eine Zersplitterung der Kräfte und möchte die Kräfte des bekennniskirchlichen Komitees, des Schweiz. kirchlichen Komitees und des Schweiz. Evang. Kirchenbundes besser zusammenfassen in einer einheitlichen Aktion, deren Druck auch gegenüber Behörden und anderen Autoritäten in solcher Zusammenfassung wirksamer würde. Es stellt sich die Frage, ob nicht Verhandlungen mit der Schweizerischen Zentralstelle aufgenommen werden sollten. Dekan Boller soll gebeten werden, in der Schweiz. Zentralstelle zu sondieren, was für den Abfluss der Flüchtlinge geschieht. Da das kirchliche Komitee wohl in der Schweiz. Zentralstelle, nicht aber im geschäftsführenden Ausschuss vertreten ist, wird Pfr. Staub beauftragt, mit der Zentralstelle die Frage der Mitgliedschaft des kirchlichen Komitees im Ausschuss abzuklären.

5. Stellungnahme zur Verteilung der allgemeinen Sammlung.

Pfr. Staub teilt mir, die allgemeine Sammlung habe ca. Fr. 320.000.- ergeben. Ueber den Verteiler ist noch nichts beschlossen worden. Es ist beabsichtigt, der Generalversammlung entsprechende Anträge zu stellen. Voraussichtlich wird der Verteiler anhand eines Fragebogens über die bisherigen Leistungen und die Aufgaben, die sich die ein-

zelenen Hilfsorganisationen gestellt haben, festgesetzt werden.

6. Finanzielles.

Die kirchlichen Kollekten haben bisher insgesamt Fr. 37.000.- eingetragen.

Der Präsident steht unter dem Eindruck, dass England die Flüchtlinge höchstens transit für ein Jahr aufnehmen werde und dass die Schweiz in einzelnen Fällen in England eventuell auch finanziell weitere Hilfe aufbringen sollte, damit wir uns die englischen grösseren Möglichkeiten offen halten können.

Das Komitee stellt fest, dass ein finanzieller Beitrag an England nur für die Weiterreise ins Zielland, nicht aber für den vorübergehenden Aufenthalt in England in Frage kommen könne. Ein solcher Beitrag im Rahmen unserer Mittel kann England in Aussicht gestellt werden. Für die vom Bischof von Chichester eingeladenen Bekenntnispfarrer soll jedoch die Verantwortung ganz den Engländern überlassen werden.

Pfr. Staehelin teilt in diesem Zusammenhang mit, dass der Verein für die Evangelischen im Osten des öftern gefragt werde, ob er seine Mittel für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung stellen könne. Der Verein muss sich aber satzungsgemäss darauf beschränken, die notleidenden Kirchen im Osten zu stützen. Es werden jährlich allein Fr. 6 - 7.000 benötigt für die notleidenden Pfarrer im Osten.

Es stellt sich die Frage, wie die Gebefreudigkeit lebendig erhalten werden kann.

Herr Henriod würde den jetzigen Zeitpunkt für einen Appell an die Kirchen der welschen Schweiz für sehr günstig halten.

Pfr. Vogt wäre bereit, das vom Bekenntniskirchlichen Hilfswerk herausgegebene Flugblatt für Laien zu einer französischen Uebersetzung zur Verfügung zu stellen. Für Zürich, Bern und Basel kommt eine nochmalige Sammlung im gegenwärtigen Augenblick nicht in Frage. Die welsche Schweiz sollte deshalb vielleicht separat eine Weihnachtskollekte durchführen.

Pfr. Koechlin regt an, im Januar einen möglichst plastischen Bericht der Lage und dessen, was dringlich zu geschehen hat, an die kantonalen Kirchen ausgehen zu lassen und denselben auch in die Öffentlichkeit zu werfen.

7. Stellungnahme zur Werbung von A. Poljak.

Pfr. Schloss teilt mit, Poljak habe die landeskirchliche Flüchtlingshilfe unflätig angegriffen und stellt die Frage, ob nicht ein Rede- verbot für ihn erlangt werden könnte.

Pfr. Staub teilt mit, der Kirchenrat Zürich habe der Fremdenpolizei Zürich auf ihre Anfrage hin abgeraten, Poljak die Bewilligung für einen Vortrag in der Baptistengemeinde zu erteilen. Schliesslich

habe Poljak den Vortrag trotz des Redeverbotes gehalten.

Der Präsident wird der Fremdenpolizei gegenüber erneut auf die unerwünschte Werbung Poljaks aufmerksam machen.

8. Projekt Chile.

Das Projekt des Bekenntniskirchlichen Hilfswerks ging den Mitgliedern schriftlich zu. Es entsprang dem Wunsch, gemäss den wiederholten Warnungen und Empfehlungen des Präsidenten am Weitertransport der Flüchtlinge mitzuarbeiten.

Pfr. Koechlin hält auf Grund der Erfahrungen, die er noch als Präsident der Innern Mission in den Auswanderungsfragen gemacht hat, dafür, dass die schweizerische Kirche es nicht verantworten kann, hinter ein solches Projekt zu stehen, weil die unerlässlichen Garantien des Gelingens fehlen und es in finanzieller Beziehung ihre Möglichkeiten weit übersteigt.

Der Präsident weist auf die Erfahrungen des Britischen kirchlichen Komitees mit der Kolonie in Columbien hin, die zu sehr vorsichtigem Vorgehen mahnen. Er glaubt, dass aber vor allem praktischem Vorgehen die grundsätzlichen Fragen durch Unterhandlungen zwischen dem Kommissär des Völkerbundes und den betreffenden Regierungen geklärt werden müssen.

9. Bericht Pfarrer Gelpke.

Pfr. Gelpke hatte von Herrn Rothmund die Zusage erhalten, dass, sobald von England eine Zusage vorliege, eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen aus der Schweiz aufzunehmen, eine entsprechende Anzahl aus Deutschland die Einreiseerlaubnis erhalten würde. Die Rücksprache Pfr. Gelpkes mit einem Beamten der Gestapo in Berlin führte zu folgendem Ergebnis: Die Gestapo ist bereit, eine Beglaubigung der Schweiz. kirchlichen Flüchtlingshilfe so anzusehen, als ob das Visum schon in den Händen der Betreffenden sei. Dr. Freudenberg spricht heute beim Home Office vor, um sich für dringende Fälle von Nichttheologen zu verwenden. Es besteht Aussicht, dass er eine Zusage erhält, auf Grund welcher dann eine Anzahl von Leuten neu in die Schweiz kommen können. Die Beglaubigung des Schweiz. kirchlichen Komitees, besagend, dass der Betreffende sofort in die Schweiz einreisen kann, hat an die zuständige Stelle in Berlin zu gehen und wird von dort an die entsprechenden Gestapo Stellen geleitet, worauf die Leute freigeschickt werden. Die Unterzeichnung der Beglaubigung dürfte am besten durch den Präsidenten des Schweiz. kirchlichen Komitees und Pfr. Gelpke erfolgen.

Es wird beschlossen, sofort um eine Audienz bei Herrn Rothmund zu bitten, um ihm die Lage eingehend darzulegen und die Möglichkeiten der Beglaubigungen mit ihm zu besprechen. An dieser Besprechung werden teilnehmen die Herren: Prof. Keller, Pfr. Gelpke und Pfr. Hächler. Ferner soll ein Schreiben an die Gestapo gerichtet werden, in welchem die mit Pfr. Gelpke getroffenen Abmachungen bestätigt werden.

10. Verschiedenes.

Pfr. Schloss teilt mit, Herr Pfr. Oettli sei bereit, in einzelnen Fällen den Verkehr mit den eidgenössischen Behörden zu übernehmen. Die Gesuche sollen an die landeskirchliche Flüchtlingshilfe Bern gerichtet werden. Das Komitee nimmt von dieser Regelung dankbar Kenntnis, Pfr. Oettli soll ersucht werden, dem Komitee als Mitglied beizutreten und sich womöglich der Delegation zu Herrn Rothmund anschliessen.

Prediger Deutsch erinnert an die in letzter Sitzung gemachten Angaben betreffend Ecuador. Die Schweiz hat das Recht, 7 - 8 Familien zu entsenden. Es kommen auch Alleinstehende in Betracht. Anmeldungen von geeigneten Leuten sind an Prediger Deutsch zu richten.

Schluss der Sitzung 12.45 Uhr.

Die Protokollführerin :

sig. R. Preiswerk